

VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

Textteil zur Bebauungsplan - Erweiterung "Gräbig", Markt Burgebrach, Landkreis Bamberg

Grundlage der Bebauungsplan - Erweiterung ist der Aufstellungsbeschuß des Marktgemeinderates Burgebrach vom 03.03.1998.

Soweit nachfolgend nicht gesondert aufgeführt oder durch Zusätze ergänzt, gelten die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 10.01.1986 weiterhin.

A. Zeichnerische und textliche Festsetzungen nach § 9 BauGB, BauNVO und DIN 18003

1. **Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1-15 BauNVO)
 - 1.1 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - 1.2 Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) sind auch außerhalb der vorgegebenen Baugrenzen gemäß den Vorschriften der BayBO zulässig.

2. **Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 9 Abs. 2 BauGB und §§ 16 - 21a BauNVO)
 - 2.1 Zahl der Vollgeschosse
 - 2.1.1 Maximal II Vollgeschosse zulässig: Z = II
Das zweite Vollgeschöß ist nur im Dachgeschöß zulässig.
 - 2.2 Grundflächenzahl GRZ
(§§ 16, 17 und 19 BauNVO)
 - 2.3 Geschoßflächenzahl GFZ
(§§ 16, 17 und 20 BauNVO)

3. **Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - 3.1 Offene Bauweise
(§ 22 Abs. 2 BauNVO)
 - 3.1.1 Nur Einzelhäuser zulässig
 - 3.2 Baugrenze
(§ 23 Abs. 3 BauNVO)
Unabhängig von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten hinsichtlich der Abstandsflächen die Regelungen des Art. 6 Abs. 4 und 5 der BayBO; die durch die Baugrenzen ausgewiesene überbaubare Grundstücksfläche darf nur dann voll ausgenutzt werden, wenn die vorgeschriebenen Abstandsflächen (s. o.) eingehalten werden.

13. **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 und Abs. 6 BauGB)
 - 13.1 Schutzzone des festgesetzten Naturparkes Steigerwald

1. Die Aufstellung der Bebauungsplan - Erweiterung "Gräbig" wurde vom Marktgemeinderat Burgebrach in der Sitzung am 03.03.1998 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 7.5.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Burgebrach, den 10.03.99

 1. Bürgermeister

2. Der Entwurf der Bebauungsplan - Erweiterung wurde mit der Begründung in der Fassung vom 14.04.1998 aufgrund des Marktgemeinderatbeschlusses vom 21.04.1998 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von dem Markt Burgebrach öffentlich ausgelegt vom 25.05.98 bis einschließlich 25.06.98. Die öffentliche Auslegung der Bebauungsplan - Änderung wurde am 14.05.98 ortsüblich bekanntgemacht.

Burgebrach, den 10.03.99

 1. Bürgermeister

3. Der Markt Burgebrach hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 28.07.98 die Bebauungsplan - Erweiterung in der Fassung vom 14.04.1998 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Burgebrach, den 28.07.98

 1. Bürgermeister

4. Dem Landratsamt Bamberg wurde der Bebauungsplan mit Schreiben vom 10.03.99 Az I-6/10 gemäß § 10 BauGB angezeigt bzw. zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 08.04.99 eine Verletzung der Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht und die Genehmigung erteilt bzw. innerhalb der Genehmigungsfrist nicht Stellung genommen. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens wurde am 29.4.99 gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Burgebrach, Hauptstr. 3, 96138 Burgebrach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolge des § 44 BauGB sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen.

Burgebrach, den 31.5.99

 1. Bürgermeister

WA

II(I+D)

0,28

0,56

O

E

NP

BAMBERG, 14.04.1998

SATZUNGSBESCHLUSS: 28.07.1998

BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG
WITTMANN, VALIER UND PARTNER GBR
 PFAHLPLÄTZCHEN 1, 96049 BAMBERG, TEL. 0951 / 59393, FAX 0951 / 59593

